

Konzeption des Kinderhauses St. Monika



Kinderhaus St. Monika
Schulstraße 1
84428 Buchbach

Tel.: 08086 - 555 998 - 0
Mail: st-monika.buchbach@kita.erzbistum-muenchen.de

Stand: 23.10.2017

Pfarrkirchenstiftung Buchbach
Wagnergasse 20
84428 Buchbach

Tel.: 08086-555 999-0
PV-Buchbach@Erzbistum-Muenchen.de

Inhaltsübersicht für die Gesamteinrichtung:

1. Vorwort

2. Beschreibung der Einrichtung

- 2.1. Geschichte des Kinderhauses
- 2.2. Vorstellung des Trägers
- 2.3. Räumlichkeiten des Kinderhauses

3. Gesetzliche Vorgaben und Orientierungsrahmen

- 3.1 Bayerisches Kinder und -betreuungsgesetz
- 3.2 Nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)
- 3.3 Nach § 72a SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis)

4. Leitbild

5. Mitarbeiter

- 5.1. Anforderungen an das Personal
- 5.2. Personalvorstellung

6. Zusammenarbeit in der Einrichtung

- 6.1. Zusammenarbeit im Team
- 6.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

7. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- 7.1. Mit der Grundschule (betrifft nur Kindergarten)
- 7.2. Mit der Gemeinde
- 7.3. Mit anderen Fachdiensten

8. Öffentlichkeitsarbeit

9. Qualitätssicherung

Teil A Kindergarten:

10. Pädagogische Arbeit

10.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung

- 10.1.1. Grundsätze des Bildungs- und Erziehungsplans
- 10.1.2. Förderungsbereiche der Basiskompetenzen

10.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung

- 10.2.1. Religiöse und ethische Bildung und Erziehung
- 10.2.2. Emotionalität und soziale Beziehungen
- 10.2.3. Sprachliche Bildung und Förderung
- 10.2.4. Mathematische Bildung
- 10.2.5. Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- 10.2.6. Umweltbildung und -erziehung
- 10.2.7. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung
- 10.2.8. Ästhetische, kreative und kulturelle Bildung und Erziehung
- 10.2.9. Musikalische Bildung und Erziehung
- 10.2.10. Bewegungserziehung und -förderung, Sport
- 10.2.11. Gesundheitsbildung

10.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

- 10.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf
 - 10.3.1.1. *Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung*
 - 10.3.1.2. *Übergang von Kinderkrippe zum Kindergarten*
 - 10.3.1.3. *Übergang in die Grundschule*
- 10.3.2. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
 - 10.3.2.1. *Kinder verschiedenen Alters*
 - 10.3.2.2. *Geschlechtersensible Erziehung*
 - 10.3.2.3. *Interkulturelle Erziehung*
 - 10.3.2.4. *Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind*
 - 10.3.2.5. *Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko*
 - 10.3.2.6. *Integration - Inklusion*
- 10.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität (Beispiele)
 - 10.3.3.1. *Ein Tag im Kindergarten*
 - 10.3.3.2. *Pädagogische Arbeit sowie Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen*
 - 10.3.3.3. *Beobachtung*
 - 10.3.3.4. *Freispiel*
 - 10.3.3.5. *Morgenkreis*
 - 10.3.3.6. *Kinderkonferenz*
 - 10.3.3.7. *Projektarbeit*

10.3.3.8. Gezielte Beschäftigung

10.3.3.9. Gemeinsame Brotzeit

10.3.3.10. Dokumentation

10.3.3.11. Kinderrechte

10.3.3.12. Schutzauftrag

10.3.4 Regelmäßige Aktivitäten

10.3.4.1 Tiergestützte Pädagogik - Therapiehund „Tim“

10.3.4.2 Bücherei

10.3.4.3 Turnen-Bewegung

10.3.4.4 Vorschule

10.3.4.5 Kochen

10.3.4.6 Waldtage

10.3.4.7 Seniorennachmittag

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

11.1. Ziele

11.2. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

11.2.1. Kinderhausbeirat

11.2.2. Elterngespräche

11.2.3. Elternabende

11.2.4. Hospitationen

11.2.5. Schriftliche Informationen

11.2.6. Krisenmanagement

Konzeptionsteil der Gesamteinrichtung:

1. Vorwort

Bestimmt kennen viele von Ihnen unser Kinderhaus St. Monika in Buchbach. Sie kennen das Gebäude, die Räumlichkeiten, den Garten, vielleicht auch einige Kinder und Eltern oder Mitarbeiterinnen. Doch das ist nur der äußere Rahmen. Mit dieser Konzeption möchten wir Sie einladen, einen Blick „hinter die Kulissen“ zu werfen.

Die Betreuung der Kinder und die Bildungspolitik sind im Augenblick in aller Munde und stellen eine große Herausforderung für uns dar. Unser Kinderhaus arbeitet nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Diese Konzeption stellt Ihnen die Umsetzung der Vorgaben in unsere praktische Pädagogik und Arbeit vor.

Nach einer Situationsanalyse und der Vorstellung unseres Leitbildes, steht die pädagogische Arbeit mit den Kindern im Mittelpunkt und es werden weitere Bildungs- und Erziehungsbereiche unserer Einrichtung aufgeführt.

Es folgen Abschnitte, die die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern des Kinderhauses beschreiben. Zwei Kapitel über die Öffentlichkeitsarbeit und die Qualitätssicherung beschließen die Konzeption. In einer Zeit, die immer schwieriger und komplizierter wird, versuchen wir mit unserer Arbeit den Kindern Lebensperspektiven und Lebensmöglichkeiten zu bieten.

Die Entstehung unserer Konzeption erforderte Zeit und Energie. Doch war es eine Bereicherung für alle Mitarbeiter, sich unsere Arbeit aufs Neue bewusst zu machen und gemeinsame Schwerpunkte festzusetzen.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1. Geschichte des Kinderhauses

Im September 1965 öffnete der Kindergarten erstmals seine Pforten. Erreicht wurde dies durch Herrn Pfarrer Wimmer, der sich sehr dafür einsetzte, dass im Ort Buchbach eine solche Einrichtung entstehen konnte. Man taufte den Kindergarten auf den Namen „St. Monika“, weil das erste Kind, das für den Kindergarten angemeldet wurde, Monika hieß. Mit 55 Kindern und zwei Betreuerinnen startete der damalige Betrieb.

Im Januar 1993 wurde ein Großteil des Kindergartengebäudes abgerissen, der bestehende Teil wurde renoviert und ein Teil wurde ganz neu erbaut. 1995 feierte der Kindergarten, zwei Jahre nach der Renovierung, sein 30-jähriges Bestehen. Im September 1995 wurde der Kindergarten in Ranoldsberg eröffnet. Damals stand man vor dem Problem, dass zu wenig Kindergartenplätze vorhanden waren. Nach einigen Gesprächen fasste man den Entschluss, in Ranoldsberg die Marienkäfergruppe zu gründen und dorthin auszulagern. 2010 wurde beschlossen einen 2-gruppigen Krippenanbau zu errichten, welcher im September 2011 in Betrieb genommen wurde. Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen musste die zusätzliche Gruppe in Ranoldsberg geschlossen werden. Im September 2017 reichte der Bedarf an Kindergartenplätzen nicht mehr aus und es wurde in Buchbach eine 4. Vormittagsgruppe ins Leben gerufen. Der ehemalige Mutter-Kind Gruppenraum konnte zu diesem Zweck gewonnen werden. Somit konnte wieder allen angemeldeten Kindern ein Platz zugesichert werden.

Unsere Einrichtung hat Montag bis Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

2.2. Vorstellung des Trägers

Das Kinderhaus St. Monika ist eine Einrichtung der katholischen Pfarrgemeinde St. Jakobus der Ältere in Buchbach. Die Kirchengemeinde übernimmt als freigemeinnütziger Träger nach Art. 3 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) einen gesellschaftlichen Auftrag und orientiert sich dabei

an den gesetzlichen Vorgaben. Als Einrichtung der Pfarrgemeinde ist das Kinderhaus aber auch in das kirchliche Leben der Pfarrgemeinde einbezogen und eingebunden. Seine Eigenprägung erhält das Kinderhaus durch das im christlichen Glauben gegründete Welt- und Menschenbild. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf der Grundlage der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ angestellt. Rechtsträger der Einrichtung ist die Pfarrkirchenstiftung St. Jakobus d. Ä.. Vertreten wird sie durch die gewählte Kirchenverwaltung mit dem Pfarrer als Kirchenverwaltungsvorstand an der Spitze. Die Kirchenverwaltung fasst in ihren Sitzungen die Beschlüsse in Personal-, Finanz- und Verwaltungsfragen. Die Aufgaben der laufenden Geschäftsführung wurden an einen Trägervertreter delegiert. Ihm obliegt die laufende Geschäftsführung, er ist unmittelbarer Vorgesetzter des Personals und vertritt den Träger nach außen.

Vorstand der Kirchenverwaltung: Pfarrer Herbert Aeder
Kirchenpflegerin: Martha Oberwallner
Kinderhausbeauftragte: Karin Hagl

2.3. Räumlichkeiten des Kinderhauses

Das Kinderhaus St. Monika umfasst seit September 2017 insgesamt 6 Gruppen.

In der Kinderkrippe befinden sich 2 Gruppenräume, ein Schlafraum, ein Bewegungsraum, der auch als Ruheraum genutzt wird, ein Wickelraum mit WC und Waschbecken, eine Wasserrinne zum Plantschen und eine großzügige Dusche, sowie Küche, ein Elternbereich, eine Garderobe und ein Personalzimmer. Ebenfalls steht der Krippe ein Gartenbereich zur Verfügung.

Im Kindergarten gibt es neben den 4 Gruppenräumen mit Waschräumen und Garderoben, 2 Intensivräume, 1 Rhythmikraum, 1 Turnhalle, eine kleine Werkstatt (die Wichtelwerkstatt), 1 Personalzimmer, 1 Büro, 1 Küche und den Essensbereich. 3 Gruppenräume befinden sich im Erdgeschoss, der neu hinzugekommene Raum im ehemaligen Mutter-Kind Gruppenraum im Souterrain. Dieser 4. Gruppenraum, der für max. 20 Kinder genehmigt ist, ist ein ebenso heller und freundlicher Gruppenraum mit viel Tageslicht und reichlich Platz zum Spielen. Der Garderoben und Gangbereich und der angrenzende Turnraum sowie die kleine Werkstatt (die Wichtelwerkstatt) können ebenso als Ausweichräume während des Freispiels genutzt werden. Der Gartenbereich ist durch den Neubau der Krippe zwar etwas kleiner geworden, bietet jedoch noch genug Platz zum Toben, Buddeln und Spielen.

3. Gesetzliche Vorgaben und Orientierungsrahmen

3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Die gesetzliche Grundlage für unsere Einrichtung ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG). Außerdem orientiert sich unsere Einrichtung an dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BEP) und an den Bayerischen Bildungsleitlinien, die seit der 5. Auflage dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan vorangestellt sind.. Sowie an der Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren“, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatsinstitut für Frühpädagogik München.

3.2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Unter Kindeswohlgefährdung ist jede Form von Handeln oder Unterlassen zu verstehen, die vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führt bzw. ein Risiko solcher Folgen darstellt.

Das Kinderhaus St. Monika ist als Einrichtung verpflichtet den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII zu kontrollieren und wahrzunehmen.

Mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Mühldorf am Inn wurde dazu eine Vereinbarung unterzeichnet. Darin ist das Personal insbesondere verpflichtet, bei Auffälligkeiten die Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen, wenn sie diese für erforderlich halten.

In dem vom Amt für Jugend und Familie herausgegebenen Schutzordner zum Thema Kindeswohlgefährdung (Handbuch Kinderschutz) wird der Begriff definiert und die rechtlichen Grundlagen und entsprechende Maßnahmen und Vorgehensweisen genau beschrieben.

Der Ordner enthält Kontaktadressen insbesondere die, der insoweit erfahrenen Fachkraft, die gegebenenfalls hinzugezogen werden muss. Ebenfalls Formblätter zur Meldung und zu vorgeschriebene Dokumentationen.

Ein Notfallplan speziell für unsere Einrichtung wurde vom Team dazu erarbeitet und kann darin nachgeschlagen werden.

Darüber hinaus stellt das Kinderhaus St. Monika sicher, dass die Mitarbeiterinnen zu diesem Thema fortgebildet werden und ihr Handeln regelmäßig teamübergreifend reflektieren.

3.3. . nach §72a SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis):

Der Träger darf für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck wird bei der Einstellung oder Vermittlung von pädagogischem Personal ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregisters verlangt.

4. Leitbild

Der Auftrag unserer familienergänzenden und -unterstützenden Einrichtung ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder.

Das Berufsbild der Erzieherin, sowie auch der Kinderpflegerin, definiert sich idealerweise über Begriffe wie „Begleiterin, Vorbild, Vertrauens- und Bezugsperson“. Die dem Kinderhausteam anvertrauten Kinder werden folglich als vollwertige und in ihren Bedürfnissen und Wünschen ernstzunehmende Menschen angesehen, die Selbstständigkeit, Sicherheit, Orientierung und Kreativität erleben sollen.

Die bei uns praktizierte offene und situationsorientierte Arbeit, unter anderem in Projekten, bietet ideale Voraussetzungen für die individuelle Entwicklung des Kindes in unserer Einrichtung.

Unser Kinderhaus ist eine katholische Institution. Deshalb werden den Kindern auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes die Werte und Haltungen des kath. Glaubens näher gebracht.

Natürlich wollen wir für die Eltern ein fachkundiger Ansprechpartner sein, indem wir sie offen und vertrauensvoll in ihrer Erziehungsaufgabe beraten und unterstützen.

5. Mitarbeiter

5.1. Anforderungen an das Personal

Ausbildungsweg zur Erzieherin:

Voraussetzung für die Ausbildung zur Erzieherin ist der mittlere Schulabschluss.

Erzieher betreuen und fördern Kinder und Jugendliche und sind vor allem in der vorschulischen Erziehung, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Heimerziehung tätig.

Die Ausbildung umfasst, mit den Praxiszeiten, in der Regel fünf Jahre und wird in drei Abschnitte aufgeteilt:

Zwei Jahre Vorpraktikum

Im 1. Jahr arbeiten die Studierenden in einem Kindergarten

Im 2. Jahr in anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

Diese Praxis wird durch die Schule unterrichtlich begleitet

Abschluss: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin

Zwei Jahre Vollzeitschule

Überwiegend theoretische Ausbildung mit integrierten Praktika

Ein Jahr Berufspraktikum

Von der Fachakademie begleitetes Anerkennungsjahr.

Abschluss: Staatlich anerkannte Erzieherin

Ausbildungsweg zur Kinderpflegerin:

Für die Ausbildung zur Kinderpflegerin wird der erfolgreiche Hauptschulabschluss vorausgesetzt.

Es handelt sich um eine zweijährige Ausbildung in Fachtheorie und Fachpraxis in Verbindung mit schulbegleitenden Praktika in Kindertagesstätten.

Die fachtheoretische Ausbildung findet in der Berufsfachschule, die fachpraktische Ausbildung in Kindertagesstätten statt.

Abschluss: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin

Für jede Gruppe sind mindestens eine pädagogische Fachkraft (Erzieherin) und eine pädagogische Hilfskraft (Kinderpflegerin) Voraussetzung! Die Arbeitsstunden für das Personal errechnen sich durch den Anstellungsschlüssel:

$$\text{Anstellungsschlüssel} = 1: \frac{\text{Summe der täglichen Betreuungszeit aller Kinder}}{\text{Summe der täglichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals}}$$

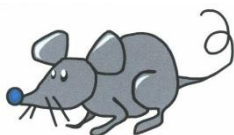
5.2. Personalvorstellung:



In der Drachengruppe

Hilde Wanderinger
Simona Greco
Sarah Neubauer
Seider Barbara

Tel.: 08086-555 998-1
(Erzieherin /Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)
(Erzieherin/Teilzeit)
(Erzieherin/Teilzeit)



In der Mäusegruppe

Hannelore Wagner
Silvia Huber
Monika Weindl
Raffaella Freingruber

Tel.: 08086-555 998-2
(Erzieherin & Leitung/Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)
(Erzieherin/Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)



In der Marienkäfergruppe

Heidi Hillebrand
Erika Pichlmeier
Manuela Kröner
Eva-Maria Lippl

Tel.: 08086-555 998-3
(Erzieherin/Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)
(Erzieherin/Teilzeit)
(SPS2-Praktikantin/Vollzeit)



In der Raupengruppe

Rosmarie Grübl
Alexandra Wagner
Manuela Kröner
Lucia Weindl

Tel.: 08086-555 998 -0
(Erzieherin/Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)
(Erzieherin/Teilzeit)
(SPS1-Praktikantin/Vollzeit)



In der Schneckengruppe

Silvana Ratz-Nicula
Barbara Folger
Selina Hendrych
Schweiger Christine

Tel.: 08086-555 998-6
(Erzieherin/Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)
(Erzieherin/Teilzeit)



In der Fröschegruppe

Hilde Böck
Birgit Antoni
Elfriede Jost
Monika Hartinger

Tel.: 08086-555 998-6
(Erzieherin & stellvertr. Leitung/Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)
(Kinderpflegerin/Teilzeit)
(SPS2-Praktikantin/Vollzeit)

6. Zusammenarbeit in der Einrichtung

6.1. Zusammenarbeit im Team

In unserer Einrichtung finden in regelmäßigen Abständen Teamsitzungen statt.

Dazu trifft sich das Personal, um pädagogische und organisatorische Dinge zu besprechen.

Dies kann z.B. die Weitergabe von Informationen der Leiterin an das Team, oder Terminvereinbarungen und die Planung von Projekten oder Aktionen sein. Je nach Bedarf und Möglichkeit setzen sich auch Mitarbeiter während der Kindergartenzeit zusammen, erarbeiten gruppeninterne Konzepte und halten Feedback über ihre pädagogische Arbeit.

6.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Zusammenarbeit mit dem Träger geschieht vor allem durch die regelmäßigen Dienstgespräche des Trägervertreters mit der Einrichtungsleitung.

Das Kinderhaus nimmt im Laufe des Kirchenjahres immer wieder an Festen und Gottesdiensten der Pfarrgemeinde teil.

Der Trägervertreter nimmt an den Kirchenverwaltungssitzungen teil, soweit Angelegenheiten behandelt werden, die den Kindergarten betreffen. Der Trägervertreter hat in der Kirchenverwaltung beratende Funktion.

Ein Mitglied des Elternbeirates vertritt die Anliegen der Kindergarteneltern im Pfarrgemeinderat. Als hauptamtlicher Mitarbeiter in der Pfarrgemeinde ist der Trägervertreter Mitglied des Pfarrgemeinderates. Der Pfarrgemeinderat ist ein gewähltes Organ der Pfarrgemeinde. Er wird innerhalb der Pfarrgemeinde tätig, um seelsorgliche und pastorale Fragen zu beraten, das Leben der Pfarrgemeinde zu organisieren, zu koordinieren und in gesellschaftspolitischen Fragen einzubringen.

7. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7.1. Mit der Grundschule (betrifft nur Kindergarten)

Kindertagesstätten haben laut BayKiBiG (Art.15 Abs.2) den Auftrag, mit Grund- und Förderschulen zusammenzuarbeiten. Die pädagogischen Fachkräfte sowie die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über die pädagogische Arbeit informieren und ihre Konzepte aufeinander abstimmen.

Unsere Zusammenarbeit mit der Grundschule besteht darin, dass die Kooperationsbeauftragten gemeinsam einen Terminplan für das kommende Jahr erstellen. Dabei werden gegenseitige Besuchstermine und Gesprächsrunden festgelegt.

Typische Besuchssituationen können sein:

- ✚ Grundschullehrer besuchen unsere Einrichtung, um die Situation in unserem Kindergarten kennenzulernen. Die Lehrer kommen dabei mit allen Kindern in Kontakt.
- ✚ Die Schulanfänger dürfen eine 1. Klasse in Begleitung der Erzieherin besuchen und eine Schulstunde miterleben und lernen so, den neuen Lebensraum Schule frühzeitig kennen.
- ✚ Die Erzieherinnen dürfen die Kinder im Rahmen der Schuleinschreibung begleiten. (z.B. am Einschreibungstag oder Schulspiel)

Das pädagogische Personal besucht die Grundschule und hospitiert im Unterricht, um die Partnersituation Grundschule kennenzulernen. Im Rahmen der Hospitation können zugleich ehemalige Kinder erlebt werden. Diese Eindrücke sind wichtiges Feedback für das Kindergartenpersonal.

Vor der Einschulung finden auch Fachgespräche zwischen Lehrer und Erzieher statt. Über deren Inhalt werden die Eltern informiert und um eine schriftliche Einwilligung gebeten.

Vorkurs Deutsch 240

Die Ausführungsverordnung des BayKiBiG sieht für Kinder mit Migrationshintergrund und seit Oktober 2013 auch für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- oder Zweitsprache einen Vorkurs Deutsch vor. Dieser Vorkurs ist eine spezielle Form der Sprachförderung für Kinder mit entsprechendem Bedarf und findet in den letzten 1,5 Jahren vor dem Schuleintritt statt. (Ab Januar des vorletzten Kindergartenjahres). Er wird zu gleichen Teilen vom pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung und Lehrkräften der Grundschule erbracht. Als Grundlage für die Einrichtung eines Vorkurses muss im Kindergarten eine Sprachstandserhebung durchgeführt werden.

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres sind Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben. Dazu dienen die Beobachtungsbögen

„Sismik“ und „Seldak“, die auch Fördervoraussetzung für Kindertagesstätten sind und durch die zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft werden. Für Kinder mit Deutsch als Erstsprache wird der Seldak Bogen angewendet, in dem die „Aktive Sprachkompetenz und die Grammatik“ ausgewertet werden. Für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache bearbeitet die Einrichtung den sogenannten Sismik Beobachtungsbogen. Dabei geht es um die „Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn“, wie das Verstehen von Handlungsaufträgen und Aufforderungen, den Wortschatz und die Sprechweise aber auch Satzbau und Grammatik. Diese beiden Beobachtungsbögen überprüfen das Sprachverhalten, das Interesse an Sprache und die Sprachkompetenz in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres. Mit den Eltern wird ein Gespräch geführt, das Einverständnis zur Zusammenarbeit mit der Schule geprüft und anschließend im Januar des vorletzten Kindergartenjahres die Kinder mit Förderbedarf an der Grundschule gemeldet, die dann einen Vorkurs organisiert. Die Gestaltung des Vorkurses erfolgt in gegenseitiger Absprache von Erzieherinnen und Grundschullehrkräften.

An die Eltern betroffener Kinder wird dazu auch ein entsprechendes Informationsblatt von der Schule ausgeteilt.

Der Vorkurs D 240 hat einen Gesamtumfang von 240 Stunden. Davon übernimmt die Kindertageseinrichtung 120 Stunden (1,5 Jahre) und die Schule ebenfalls 120 Stunden (innerhalb 1 Jahres).

Die Inhalte der Stunden können individuell auf die Kinder abgestimmt sein. So kann ein Lied aus dem Morgenkreis intensiviert werden, Rollenspiele, wie z. B. das Einkaufen am Kaufladen gespielt werden oder auch ein Bilderbuch, das in der Gruppe bereits gelesen wurden, intensiv besprochen werden. Tisch- und Würfelspiele aber auch Gespräche über Themen, die die Kinder gerade bewegen, sind zu empfehlen. Auch Reimen, Silbenklatschen oder das dialogische Lesen fördert die Sprachkompetenz sehr.

7.2. Mit der Gemeinde

Die Pfarrgemeinde übernimmt im Subsidiaritätsprinzip die Trägerschaft für das örtliche Kinderhaus. Sie übernimmt damit einen gesellschaftspolitischen Auftrag. Die Marktgemeinde Buchbach übernimmt laut BayKiBiG die Bedarfsfeststellung für die notwendigen Betreuungsplätze innerhalb der Gemeinde und leistet die gesetzlichen Zuschüsse. Darüber hinaus besteht mit der Marktgemeinde Buchbach ein Vertrag, der die Übernahme eines Haushaltsdefizits in Höhe von 85% regelt.

Der Träger legt nach der Kindergartenanmeldung und der Planung für das kommende Kindergartenjahr im ersten Halbjahr die Planung der Marktgemeinde vor. Nach Abschluss der Jahresrechnung wird diese der Marktgemeinde mit dem Antrag auf die Bezuschussung des Haushaltsdefizits vorgelegt. Auch der Haushaltsplan für das laufende Kindergartenjahr wird dabei vorgelegt.

Über die Entwicklungen im Kindergarten wird der Gemeindeverwaltung immer wieder berichtet.

7.3. Mit anderen Fachdiensten

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder zu beobachten und sie in ihrer Entwicklung bestmöglichst zu fördern.

Dazu ist es oft notwendig, auf Fachdienste zu verweisen oder deren Rat einzuholen. (Heilpädagogen, Ergotherapeuten Logopäden, Frühförderstelle, MSH, Erziehungsberatung..)

8. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Kindertageseinrichtung vermittelt den Kindern bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen. Durch ständiges Hinterfragen unserer Zielsetzungen und speziellen Fortbildungen sichern wir unsere Qualität und Kompetenz.

Dies soll auch für die Bevölkerung transparent gemacht werden. Deshalb berichten wir in der Presse über unsere Arbeit mit den Kindern und durchgeführten Projekte.

Wir bringen uns in das Geschehen der politischen und kirchlichen Gemeinde ein und öffnen uns so nach außen. Informationen über unsere Einrichtung und pädagogische Arbeit werden auch über das Internet, den Pfarrbrief und unsere Konzeption weitergegeben.

Ebenfalls laden wir die Bevölkerung zu Veranstaltungen wie Festen oder Ausstellungen und Vorträgen in unsere Einrichtung ein, und vermitteln so unsere Ziele und pädagogische Arbeit mit den Kindern.

9. Qualitätssicherung

Die Qualität unseres Kinderhauses wird auf verschiedene Weise gesichert. Zum einen haben unsere Mitarbeiterinnen die Möglichkeit verschiedene fachspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zu nutzen. Zusätzlich dazu stehen dem Gesamtteam im Kindergartenjahr insgesamt bis zu fünf Fortbildungstage zur Verfügung, an denen das Kinderhaus geschlossen bleibt und z.B. eine Inhouseschulung stattfindet, eine andere Einrichtung besichtigt wird oder der Erste-Hilfe-Kurs des Personals aufgefrischt wird. Zum anderen wird die Konzeption des Kinderhauses jährlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht, um unseren Kunden (Eltern, Träger, Fachdienste) den bestmöglichen Einblick in unsere Arbeit zu gewährleisten.

Ziele der Qualitätssicherung:

- ✚ Die tägliche Arbeit wird für alle Beteiligten transparent gemacht. (z.B. Wochenpläne)
- ✚ Organisationsabläufe werden verbindlich festgelegt.
- ✚ Identifikation der Mitarbeiter mit der Einrichtung.
- ✚ Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

- ✚ Förderung der Zusammenarbeit.
- ✚ Festlegung von Prozessen, wie z.B. der Ablauf eines Festes, eines pädagogischen Angebots oder einer Teamsitzung.
- ✚ Öffentlichkeitsarbeit, um die in der Einrichtung geleisteten Tätigkeiten darzustellen.

Eine mögliche Form der Überprüfung unserer Arbeit sind dabei die Elternfragebögen, mit deren Hilfe wir die Zufriedenheit der Eltern mit unserer Einrichtung abfragen und auf Wünsche und Bedürfnisse reagieren können.

Teil A Kindergarten:

10. Pädagogische Arbeit

10.1. Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung

Der BEP sieht das Kind als eine von Anfang an kompetente, seine eigene Erziehung und Bildung mitgestaltende Persönlichkeit an.

Ausgestattet mit Neugier und Kompetenzen soll das Kind mit Unterstützung der erwachsenen Bezugsperson eigenaktiv die Welt erkunden und sich somit eigenes Wissen aneignen.

Unabdingbare Voraussetzungen hierfür sind, bedingungslose Akzeptanz und Wertschätzung des Kindes.

Der Erwachsene soll sich an den einzelnen Stärken orientieren und mit individuellen Unterschieden umgehen können.

Die zentrale Zielsetzung des BEP ist die Stärkung der uns anvertrauten Kinder, der kindlichen Autonomie und der sozialen Mitverantwortung. Von großer Bedeutung ist dabei die Förderung grundlegender Kompetenzen und Ressourcen, die die Kräfte des Kindes mobilisieren und es befähigen, ein Leben lang zu lernen.

10.1.1. Grundsätze des Bildungs- und Erziehungsplans

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet.

Diese Basiskompetenzen befähigen das Kind, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten und seiner Umwelt auseinander zu setzen.

Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg in Schule, Beruf und Gesellschaft.

PERSONELLE KOMPETENZEN:

Selbstwahrnehmung

- ✚ Selbstwertgefühl
- ✚ Positive Selbstkonzepte

Motivationale Kompetenz

- ✚ Autonomieerleben (Mitbestimmungserleben)
- ✚ Kompetenzerleben
- ✚ Selbstwirksamkeit (Vertrauen in sich selbst)
- ✚ Selbstregulation (Selbstbeobachtung)
- ✚ Neugier und individuelle Interessen

Kognitive Kompetenz

- ✚ Differenzierte Wahrnehmung
- ✚ Denkfähigkeit (Experimentieren, Begriffe bilden, Hypothesen)
- ✚ Gedächtnis (Gedächtnistraining)
- ✚ Problemlösefähigkeit
- ✚ Phantasie und Kreativität

Physische Kompetenz

- ✚ Eigenverantwortung für körperliches Wohlbefinden und Gesundheit
- ✚ Grob- und feinmotorische Kompetenz
- ✚ Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher und geistiger Anspannung

KOMPETENZ ZUM HANDELN IM SOZIALEN KONTEXT

Soziale Kompetenz

- ✚ Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kinder
- ✚ Empathie und Perspektivenübernahme (Einfühlungsvermögen)
- ✚ Kommunikationsfähigkeit
- ✚ Kooperationsfähigkeit
- ✚ Konfliktmanagement

Werte und Orientierungskompetenz

- ✚ Werthaltungen
- ✚ Moralische Urteilsbildung
- ✚ Unvoreingenommenheit
- ✚ Achtung und Sensibilität für Andersartigkeit und Anderssein
- ✚ Solidarität

Verantwortungskompetenz

- ✚ Verantwortung für das eigene Handeln
- ✚ Verantwortung anderen Menschen gegenüber
- ✚ Verantwortung für Umwelt und Natur

Demokratische Kompetenz

- ✚ Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln
- ✚ Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts

LERNMETHODISCHE KOMPETENZ

Lernen, wie man lernt

- ✚ Neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert erwerben
- ✚ Erworbenes Wissen anwenden und übertragen
- ✚ Eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren

KOMPETENTER UMGANG MIT VERÄNDERUNGEN UND BELASTUNGEN

- ✚ Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
- ✚ Alltagskompetenzen

10.1.2. Förderungsbereiche der Basiskompetenzen

10.2. Bildungs- und Erziehungsbereiche der Einrichtung

10.2.1 Religiöse und ethische Bildung und Erziehung

Als religiöse Einrichtung wollen wir den christlichen Glauben vermitteln und andere Glaubensrichtungen respektieren. Die Kinder sollen Gott und die Mitmenschen lieben wie sich selbst. Achtung vor der Schöpfung und der Natur ist dabei von großer Bedeutung. In der religiösen Erziehung ist es uns besonders wichtig, dass die Kinder ihrer Umwelt respektvoll begegnen. Ebenfalls wollen wir die religiösen Feste des Jahreskreislaufes vermitteln und feiern. Im täglichen Miteinander versuchen wir, die Kinder zu freien Gebeten hinzuführen, sie sollen lernen zu staunen, zu danken und zu loben. Regelmäßig führt Herr Pfarrer Aneder ein religiöses Angebot durch.

10.2.1. Emotionalität und soziale Beziehungen

Emotionalität und soziale Kompetenzen sind für ein Kind die Voraussetzung dafür zu lernen, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlt und hineinversetzt, sowie deren Perspektiven (Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle) erkennen kann.

Wir wollen dem Kind helfen, sein seelisches Gleichgewicht zu finden. Wichtig dabei ist, dass es seine Gefühle ausleben und seine Bedürfnisse äußern kann. In unserer Einrichtung wollen wir dem Kind ein Gefühl von Sicherheit geben. Dies versuchen wir zu erreichen, indem wir auf die Probleme und Bedürfnisse jedes Einzelnen eingehen und jedes Kind in seiner Persönlichkeit annehmen wie es ist.

Um den Kindern dies alles zu ermöglichen, ist von Seiten des Personals großes Einfühlungsvermögen notwendig. Ebenso wird durch einen liebevollen Umgang das Fundament dafür gelegt, dass die Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen, um Belastungs- und Stresssituationen erfolgreich zu bewältigen.

10.2.2. Sprachliche Bildung und Förderung

Die Sprache des Kindes, die in „enger Beziehung“ mit dem Denken steht, wird durch das gemeinsame Tun und bei jeder Beschäftigung gefördert. Im offenen und situationsorientierten Ansatz werden die Kinder angeregt, sich intensiv miteinander auseinanderzusetzen und Sprache zu gebrauchen, oder sich nonverbal auszudrücken. Dabei sehen wir Erwachsene uns als Sprechvorbild. Die Auswahl von Projekten in unserer Planung greift Bedürfnisse des Kindes auf und regt zu Gesprächen und Diskussionen an.

In der „Kinderkonferenz“ lernen die Kinder, ihre Meinungen auch vor der Gruppe in Worte zu fassen. Auf diese Weise soll Sprechfreude und Interesse am Dialog entstehen und Sprachbewusstheit geweckt werden (Phonologische Bewusstheit). Dabei spielen die Mimik und Gestik bzw. der Tonfall eine große Rolle (Körpersprache). Bilderbuchbetrachtungen, das Erzählen, Vorlesen, Reim und Schriftkultur sowie Fingerspiele sind Kernelemente unserer sprachlichen Förderung (Literacy - Erziehung). Sprachauffällige sowie Migrantenkinder werden gezielt einbezogen. Ihre Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit wird als Chance genutzt, den Kindern Sprache aus anderen Kulturen näher zu bringen (z. B. spezielle Sprachförderung im Kindergartenalltag, Vorkurs: Deutsch lernen für Migrantenkinder und sprachauffällige Kinder).

10.2.3. Mathematische Bildung

Mathematisches Denken ist eine allgemeine Struktur menschlichen Denkens, die sich vom Säuglingsalter bis zum Lebensende entwickelt und erhält. Die Kinder sollen sich bei uns eingeladen fühlen, die Welt der Mathematik zu entdecken und sich selbstständig in ihr zu bewegen. Dazu wird ausgewähltes Spielmaterial im täglichen Freispiel sowie bei gezielten Beschäftigungen bereit gestellt. Auf diese Weise werden den Kindern geometrische Formen und Körper, die Bildung von logischen Reihen und Mustern, verschiedene Raum-Lage-Positionen in Bezug auf den eigenen Körper sowie auf Objekte der Umgebung vermittelt. Die grundlegende Auffassung von Raum und Zeit, Zählkompetenz und das Verständnis von Zahlen als Ausdruck von Mengen, Längen, Gewicht, Zeit und Geld, können so näher gebracht werden. Die Kinder entwickeln durch diese spezielle Förderung Strategien zum Rechnen und Zählen.

10.2.4. Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder haben ein natürliches Interesse am Experimentieren und Beobachten. Experimente leisten einen wesentlichen Beitrag, den Bezug zur Umwelt zu festigen. Sie sollen einzelne Naturvorgänge sowie technische Abläufe bewusst erleben und darin aktiv eingebunden werden. Durch sinnliche Anregungen, Staunen über

beobachtete Ereignisse und Aha- Erlebnisse werden den Kindern erste Zugänge zu natur- wissenschaftlichen und technischen Vorgängen ermöglicht.

10.2.5. Umweltbildung und -erziehung

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unserer Umwelt und Natur ist ein wichtiger Bestandteil unserer Erziehung. Jeden Tag wird aufs Neue der Kontakt zur Natur bzw. Umwelt hergestellt und bewusst gemacht. In Form von alltäglichen Dingen wie Mülltrennung oder dem sorgfältigen Umgang mit Wasser und Strom sowie bei Spaziergängen und Exkursionen oder auch unseren Waldtagen lernen die Kinder bewusst mit ihrer Umwelt und der Natur umzugehen. Dabei sind wir als Erwachsene Vorbild für unsere Kinder.

10.2.6. Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

Medien sind ein wesentlicher Bestandteil des Alltags unserer Kinder. Das Spektrum dieser Medien ist weit. Es wird unterschieden zwischen Druckmedien (z.B. Bücher, Zeitschriften usw.) und technischen Medien (z. B. Computer, Video, Fernsehen, Hörmedien). Die unterschiedlichen Medien werden von den Kindern zum einen auditiv (über das Gehör), visuell (über die Augen) und audiovisuell wahrgenommen. In unserer täglichen Kindergartenarbeit kommen die Kinder mit verschiedensten Medien in Berührung. Dabei steht für uns der verantwortungsvolle Umgang mit Medien im Vordergrund (Medienkompetenz).

10.2.7. Ästhetische, kreative und kulturelle Bildung und Erziehung

Die Fähigkeit des Menschen zum schöpferischen Tun bezeichnet man als Kreativität. Um diese Fähigkeit zu fördern, stellen wir den Kindern viel Zeit, Raum und Material für Experimente zur Verfügung. Kinder leben in bildhaften Vorstellungen und ihr Denken ist auf Anschauung angewiesen. Sie werden von uns angeregt, sich mit Kunst und Kultur auseinander zu setzen und somit kreatives und künstlerisches Potenzial zu entwickeln. Auf diese Weise lernen die Kinder ihre eigenen sowie fremden künstlerische Ausdrucksformen anzunehmen und zu schätzen. Spezielle Angebote wie das Arbeiten mit Ton, Malen, Basteln und verschiedenes Gestalten helfen dem Kind, Stimmungen und Gefühle auszudrücken und regen die Fantasie an. Ebenfalls wollen wir durch positive Bestätigung und Wertschätzung der eigenen Werke und des Entstehungsprozesses das Vertrauen in die eigene Person stärken und das Kind zu schöpferischem Tun anregen.

10.2.8. Musikalische Bildung und Erziehung

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist ein Teil ihrer Erlebniswelt. Im Kindergarten wird den Kindern auf verschiedene Weise Zugang zur Musik verschafft z. B. durch Lieder, die gemeinsam gesungen oder gehört werden (CD, Kassetten), Lauschspiele, rhythmische Bewegungen und im Umgang mit Instrumenten.

10.2.9. Bewegungserziehung und Förderung, Sport

Bewegungserfahrungen sind für die *Gesamtentwicklung* des Kindes von großer Wichtigkeit, nicht nur für *Gesundheit* und *Wohlbefinden* sondern auch für die *Entwicklung der Wahrnehmung* sowie für die *kognitive* und *soziale Entwicklung*. Bewegungserfahrungen sind *Sinneserfahrungen*.

Die Kinder können diese vor allem in Bereichen wie dem Turnraum bei gezielten Angeboten, sowie im Würfelzimmer oder im Garten, bei Spaziergängen sowie bei Tänzen und rhythmischen Übungen machen. Diese *grobmotorischen Grundlagen* bilden die Basis für *feinmotorische Fertigkeiten* wie z.B. den Pinzettengriff beim Ketten- fädeln, die richtige Stift- und Scherenhaltung oder das Aufheben und Sortieren von kleineren Gegenständen. Im Kindergarten stehen den Kindern dazu verschiedene *Materialien* wie Malstifte, Scheren, Legos und Bausteine, eine Werkstatt, Perlen zum Auffädeln und vieles mehr zur Verfügung. Außerdem werden verschiedene *spezielle Angebote* zur Förderung der *Feinmotorik* durchgeführt.

10.2.10. Gesundheitsbildung

Ein guter *Gesundheitszustand* ist eine *wesentliche Bedingung* für *soziale, ökonomische* und *persönliche Entwicklung* und ein *entscheidender Bestandteil* der *Lebensqualität*. (Zitat von *Ottawa - Charta*). Die Kinder sollen lernen, *selbst bestimmt Verantwortung* für das *eigene Wohlergehen*, den *Körper* und seine *Gesundheit* zu übernehmen.. Essen wird als *Genuss* mit allen Sinnen erlebt. Bei Projekten wie z.B. dem *Vitaminkorb*, der wöchentlich von den Eltern befüllt wird, eignen sich Kinder *Wissen über gesunde* und *ungesunde Ernährung* an. Dabei wird auf *Tischmanieren* sowie *Hygiene* geachtet. Die *Sauberkeitserziehung* wird natürlich mit in den Kindergartenalltag integriert und spielt in den verschiedensten Bereichen eine Rolle (z.B. wenn möglich, *selbstständig auf die Toilette gehen*, danach und vor dem Essen *Hände waschen*, auf ein *gepflegtes Äußeres* achten usw.) Auch hier haben wir als Erwachsene eine *Vorbildfunktion*.

Auch *bepflanzen* wir *jährlich unser eigenes Hochbeet* mit den Kindern. Dadurch können sie *zusehen, wie Gemüse wächst*, sie können es *selbst ernten* und *frisch zubereiten*.

Zusätzlich bekommen wir von der *Höhenberger Biokiste* *kostenlos frisches Obst* und *Gemüse* geliefert, das wir *gemeinsam mit den Kindern täglich zur gemeinsamen Brotzeit* aufschneiden und *verzehren*.

10.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

10.3.1. Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

10.3.1.1. Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung

Der *Eintritt in den Kindergarten* ist für viele Eltern und Kinder das *erste Mal*, dass sich das Kind von der *Familie löst* und *eigene Wege* in einer *neuen Umgebung* gehen.

Um diesen *ersten wichtigen Schritt* für alle Beteiligten *positiv zu gestalten*, bereiten wir diesen *gemeinsam mit den Eltern* vor.

Ein *erster Kontakt* entsteht oft schon vorher, da sich die *Räumlichkeiten der Mutter-Kind Gruppen* im *Pfarrheim* nebenan befinden, sowie *gegenseitige Besuche* der *Krippen- und Kindergartenkinder* im *Garten* stattfinden.

Vor der *Anmeldung* wird in der Regel ein *„Tag der offenen Tür“* angeboten, bei dem *Interessierte vorab die Möglichkeit* haben, unsere *Einrichtung* kennen zu lernen.

Durch *Schnuppertage* in den *Gruppen* sehen Eltern und Kinder nicht nur die *Einrichtung*, sondern auch den *Betrieb* und das *Personal*. Die *persönliche Kontaktaufnahme* mit dem *Kind* ist uns *genauso wichtig* wie *erste Informationen* der Eltern über das *Kind*.

Am Informationstag, zu dem alle neuen Eltern und Kinder von ihren Gruppenleiterinnen eingeladen werden, erhalten die Eltern rechtliche und organisatorische Informationen, während die Kinder Gelegenheit haben, sich beim Spielen miteinander und mit dem Personal vertraut zu machen.

Ebenfalls wird dabei der 1. Kindergartenstag und die Gestaltung der Eingewöhnungsphase besprochen.

Individuelle Möglichkeiten wie ein zusätzlicher Besuchstag, langsames Aufbauen der Kindergartenstunden, längeres Bleiben der Mutter, Verabschiedungsrituale, stufenweiser Beginn usw. werden den Eltern erklärt.

Auf diese Weise bleibt dem Personal die notwendige Zeit, auf jedes Kind genügend und individuell einzugehen und es mit der Gruppe und den Kindern vertraut zu machen. Dieses Vertrauen ist notwendig, um den Grundstock für eine gesunde Entwicklung des Kindes in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

10.3.1.2. Übergang von Kinderkrippe zum Kindergarten

Die Krippenkinder wechseln nach Vollendung ihres 3. Lebensjahres im September in den Kindergarten.

Um diesen Übergang positiv zu gestalten, wird den Kindern vorab die Möglichkeit gegeben, durch Besuche die neuen Räumlichkeiten, das Personal und die Kinder kennen zu lernen. Ebenfalls besteht beim Spiel im Garten Gelegenheit Kontakt aufzunehmen.

10.3.1.3. Übergang in die Grundschule

Beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule tragen die Eltern, der Kindergarten und die Grundschule als Partner die Verantwortung für das Kind.

Unsere Aufgabe besteht darin, das Kind langfristig und angemessen darauf vorzubereiten. Dies beginnt bereits mit dem Eintritt des Kindes in unsere Einrichtung. Eine intensive Schulvorbereitung erfolgt regelmäßig mit allen angehenden Schulanfängern im Rahmen gemeinsamer Angebote im letzten Jahr vor der Schule (z.B. Zahlenland Wuppi)

Für eine gelungene Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit notwendig. Dazu wurde in unserer Einrichtung und der Grundschule jeweils eine Kooperationsbeauftragte bestimmt, die regelmäßig an Regionalkonferenzen teilnehmen. Die Kooperation von Kindergarten und Schule besteht im wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen und Fachgesprächen. Diese finden in der Regel im letzten Kindergartenjahr statt. Die Eltern werden im Vorfeld bei einem Gespräch darüber informiert und um eine Einwilligungserklärung gebeten. Auch finden wöchentliche Besuche einer Lehrkraft der Grundschule (Kooperationsbeauftragte der Schule) statt. Die Lehrkraft besucht die Vorschulkinder der einzelnen Gruppen und führt mit ihnen Angebote zur Schulvorbereitung durch.

(Siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag)

10.3.2. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt

10.3.2.1. Kinder verschiedenen Alters

Unseren Kindergarten besuchen hauptsächlich Kinder von drei bis sechs Jahren.

Diese Altersmischung bietet den Kindern ein weites Feld vielseitiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Die Kinder werden mit den verschiedensten Situationen konfrontiert und lernen so Beziehungen einzugehen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. In einer Zeit schrumpfender Familiengrößen sind diese Erfahrungen besonders wichtig, um notwendige soziale Fähigkeiten zu erlernen.

10.3.2.2. Geschlechtersensible Erziehung

In unserer Arbeit versuchen wir Spielräume zu schaffen, in denen die Kinder jenseits aller Geschlechterklischees in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert werden. Mädchen und Jungen sind dabei gleichwertig und gleichberechtigt. Ihnen stehen alle Bereiche (Puppenecke, Bauecke usw.) gleichermaßen zur Verfügung. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, eine eigene Geschlechteridentität zu finden, in der sie sich sicher und wohl fühlen.

10.3.2.3. Interkulturelle Erziehung

Interkulturelle Erziehung ist eine grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Traditionen.

Deshalb ist es uns wichtig, bereits den Kindern fremde Kulturen und Lebensformen zu vermitteln, Aufgeschlossenheit und Neugierde zu wecken und sie für andere Lebensformen zu interessieren und diese auch zu akzeptieren. Kinder anderer Nationalitäten sehen wir als Bereicherung in unserer Einrichtung.

10.3.2.4. Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind

Unsere Einrichtung ist grundsätzlich für alle Kinder offen. Voraussetzung ist jedoch, dass das Kind entsprechend seinem individuellen Bedarf gefördert werden kann. Um dies zu entscheiden ist es notwendig vor der Aufnahme in Elterngesprächen und mit Fachdiensten abzuklären, ob unsere Einrichtung diese Aufgabe erfüllen kann.

**UNTERSCHIEDLICHKEIT IST KEIN DEFIZIT, SONDERN EINE CHANCE VONEINANDER ZU LERNEN
UND SICH GEGENSEITIG ZU BEREICHERN!**

10.3.2.5. Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Die Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Rahmen unserer Möglichkeiten frühzeitig und effektiv zu fördern, um einer weiteren negativen Entwicklung vorzubeugen.

Deshalb haben Beobachtung und Elterngespräche einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit.

Durch die Beobachtung können Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes frühzeitig entdeckt und bei Bedarf notwendige Maßnahmen eingeleitet werden. In Gesprächen werden den Eltern die Inhalte unserer Beobachtungen mitgeteilt und überlegt, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden. Unser Ziel ist dabei nicht die Diagnostik, sondern die Früherkennung und Weitervermittlung an entsprechende Fachdienste wie z.B. Frühförderstelle, Beratungsstelle für Erziehungsfragen, Logopäden, Ergotherapie usw.

Auch unser Therapiehund „Tim“, der von der Erzieherin der Integrationsgruppe einmal wöchentlich in die Einrichtung gebracht wird und im Turnraum mit den Kindern „arbeitet“ unterstützt uns in der Arbeit mit unseren Kindern.

10.3.2.6 Integration - Inklusion

Nahezu jedes Kind ist mit seinen individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen bei uns willkommen. Seit geraumer Zeit haben wir wöchentlich einen besonderen Gast in unserer Einrichtung. Eine Bewohnerin aus der Lebensgemeinschaft Höhenberg wird morgens von einem Betreuer gebracht, darf den Vormittag mit in der Integrationsgruppe aktiv sein und wird mittags wieder abgeholt. So wird das Thema Integration auf beispielhafte Weise den Kindern nochmals vor Augen geführt. Dadurch lernen die Kinder einen vorurteilsfreien

Umgang. Sie erleben, dass Menschen mit einem Handicap den gleichen Wert in einer Gesellschaft haben dürfen wie Menschen ohne körperliche oder geistige Einschränkungen.

10.3.3. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität (Beispiele)


10.3.3.1. Ein Tag im Kindergarten

- 7:00 - 8:30 Uhr: Bringzeit - Freispiel
- 8:30 Uhr: Morgenkreis -gemeinsame Brotzeit
Freispiel - verschiedene Angebote
- 12:00 - 15:00 Uhr: Abholzeit
- 12:00 Uhr: Mittagessen (je nach Buchung)

10.3.3.2. Pädagogische Arbeit sowie Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen

Der situationsorientierte und teiloffene Ansatz ist die pädagogische Grundlage unserer Arbeit im Kindergarten. Die teiloffene Arbeit kommt der Lebenssituation der Kinder unserer Zeit entgegen. Sie bietet die Möglichkeit verschiedene Bereiche kennen zu lernen, die auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen abgestimmt sind. Da wir auch in Projekten arbeiten, bei denen jedes einzelne Gruppenmitglied an der Planung, Organisation, Durchführung u. Reflexion mitwirkt, nimmt so jedes Kind aktiv am Bildungs- u. Erziehungsgeschehen teil.

Dazu muss das Personal folgende Voraussetzungen erfüllen.

Mit den Kindern gemeinsam den Tagesablauf besprechen und gestalten		Sich selbst mit dem Ansatz identifizieren
Das Kind als Partner akzeptieren		Spontaneität, Flexibilität, Kreativität
Mehr Freiräume zur eigenen Entwicklung und Entfaltung der Kinder ermöglichen		Durch intensive Beobachtung die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen

Ein wichtiger Grundsatz im situationsorientierten und offenen Ansatz von Maria Montessori zeigt, dass Leben und Lernen verbunden werden kann:

„HILF MIR, ES SELBST ZU TUN!“

10.3.3.3. Beobachtung

Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung, des Lernens und des Verhaltens der einzelnen Kinder bilden eine wesentliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Sie geben Einblick in Lern- u. Entwicklungsprozesse und sind hilfreich, um individuell auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes einzugehen. Beobachtungen sind Ausgangspunkte für pädagogische Planungen. Diese finden zum einen strukturiert und einzeln mittels Beobachtungsbögen statt und zum anderen auch durch das Sammeln von Produkten wie z.B. Kinderzeichnungen,

Arbeitsblätter und Gebasteltes. So wird z.B. im Vorfeld eines Elterngesprächs ein Kind über einen längeren Zeitraum gezielt beobachtet. Diese Beobachtungen werden vom Team festgehalten und gemeinsam besprochen, um ein möglichst objektives Bild von der Entwicklung des Kindes zu erlangen.

Ziele der Beobachtung:

- ✚ Es wird den Fachkräften erleichtert, die Perspektiven des Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen.
- ✚ Eine fundierte Grundlage wird gebildet, um Eltern kompetent zu informieren und zu beraten.
- ✚ Die Kooperation und der Austausch mit den Fachdiensten und Schulen werden erleichtert.

Beobachtungsdaten sind Daten, die dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen (§ 65 SGB VIII). An außenstehende Dritte, zu denen neben Fachdiensten, Schulen und anderen Stellen auch der Träger zählt, dürfen anvertraute Beobachtungsdaten über ein Kind grundsätzlich nur mit Einwilligung der Eltern übermittelt werden (Siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag).

Folgende Beobachtungsbögen sind für alle Kindertageseinrichtungen verpflichtend und Fördervoraussetzung:

Perik: Bei diesem Beobachtungsbogen wird besonderes Augenmerk auf das sozial-emotionale Verhalten der Kinder gelegt. So wird dokumentiert, wie sich das Kind in bestimmten Situationen verhält (Morgenkreis, Freispiel, Angebote), wie es sich am Tagesablauf aktiv beteiligt, ob das Kind leicht Freunde findet und im sozialen Umfeld sicher agieren kann.

Sismik und Perik: Diese Bögen dienen der Sprachstandserhebung und sind in Punkt 7 (Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - Vorkurs Deutsch D 240) genauer beschrieben.

10.3.3.4. Freispiel

Die tägliche Freispielzeit findet im vorbereiteten Gruppenraum statt, in dem sich verschiedene Materialien, Spiele und Spielbereiche befinden. Diese Zeit steht den Kindern zur freien Verfügung, d.h. sie können entscheiden, was sie mit wem, wo, wann und wie lange spielen möchten. Es besteht die Möglichkeit, während der Freispielzeit auch andere Bereiche außerhalb des Gruppenraums zu besuchen. Im Rahmen der Möglichkeiten wird bei der Gestaltung der einzelnen Bereiche auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Für die Kinder bedeutet Spiel nicht Erholung, sondern Arbeit. Sie erfordert natürlich Zeit. Darum ist es wichtig, dass den Kindern im Freispiel ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Das Freispiel ist für die Kinder die beste Möglichkeit, um sich kritisch mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Auch hier ist Beobachtung von großer Wichtigkeit. Die pädagogische Kraft wird hier vom Leiter zum Begleiter. Es ist wichtig, sich als Erzieherin zurückzuhalten, um so den Kindern zu ermöglichen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Ziele des Freispiels:

- ✚ Im Freispiel lernen die Kinder spielend, was sie für das Leben brauchen.
- ✚ In ihren kreativen Arbeiten werden Phantasie und Individualität angeregt.
- ✚ Durch die Gemeinschaft werden soziale Kontakte geknüpft.
- ✚ Es müssen Konflikte gelöst, Kompromisse gefunden und Rücksichtnahme geübt werden.
- ✚ Das Einfühlungsvermögen und die Hilfsbereitschaft werden gefördert.
- ✚ Durch die Notwendigkeit, sich mit dem Spielkameraden zu verständigen, werden der Wortschatz, sowie die verbale Ausdrucksfähigkeit erweitert.
- ✚ Im Rollenspiel können die Kinder ihre Ideen einbringen, Erlebtes verarbeiten und Probleme abbauen.

10.3.3.5. Morgenkreis

Der Morgenkreis wird von jeder Gruppe individuell abgehalten. Einmal täglich treffen sich dazu alle Gruppenmitglieder, um den Tag gemeinsam mit einem Morgenkreislied zu beginnen, den Tagesablauf zu besprechen, die Anzahl der anwesenden Kinder festzustellen sowie Organisatorisches durchzugehen. Beim Morgenkreis werden auch neue Fingerspiele, Reime, Lieder oder Kreisspiele eingeführt.

Ziele des Morgenkreises:

- ✚ Das Wir- Gefühl soll gestärkt werden.
- ✚ Die Kinder werden in den Tagesablauf miteinbezogen.
- ✚ Auf individuelle Bedürfnisse kann so besser eingegangen werden.
- ✚ Der Einzelne kann dabei in der Gesamtgruppe besser beobachtet werden.

10.3.3.6. Kinderkonferenz

Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand, beteiligt zu werden (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention). Deshalb werden in den einzelnen Gruppen in regelmäßigen Abständen, je nach Bedarf Kinderkonferenzen abgehalten. Dazu treffen sich alle Gruppenmitglieder zu einem Kreis im Gruppenraum oder, bei gruppenübergreifenden Projekten, eventuell im Turnraum. Nun wird gemeinsam, demokratisch nach Mehrheitsbeschluss über ein vorher bestimmtes Thema abgestimmt. Dabei müssen sich alle Teilnehmer an die vereinbarten Gesprächsregeln halten. Jedes einzelne Kind hat Mitspracherecht und darf der Gruppe mitteilen, was es über ein Thema denkt. Die gesamte Gruppe beschließt mittels der Kinderkonferenzen das Thema, die Organisation und den Verlauf eines Projektes. Das Ergebnis einer Konferenz wird dann später für Kinder und Eltern noch anschaulich gemacht.

Ziele einer Kinderkonferenz:

Die Basis für den Bestand unserer Demokratie wird geschaffen.

Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse miteinbezogen und lernen so, dass ihre Meinung wichtig ist.

Die Beteiligung der Kinder am Kiga-Alltag wird dadurch als alltägliches Selbstverständnis erlebt und eingeübt.

Die Kinder werden zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Gesprächsführung und Meinungsäußerung wird eingeübt. (z.B. den Anderen ausreden lassen, die Meinung der Mehrheit akzeptieren usw.)

Die Sprache wird gefördert, da die Kinder in ganzen Sätzen und vor einer Gruppe sprechen sollen.

Kinderkonferenz bzw. Kinderbeteiligung als „gelebte Alltagsdemokratie“!!!!!!!

10.3.3.7. Projektarbeit

Im Kindergarten ist das Projekt ein geplantes, längerfristiges, konkretes Lernunternehmen, das unter einer bestimmten Thematik steht. Es dauert über längere Zeit und beansprucht eine größere Gruppe von Kindern und Erwachsenen. Ein Projekt geht meist von einer Idee, einem Problem, einer Fragestellung oder einer Interessensammlung aus. Projekte können auch über einen gewissen Zeitraum gruppenübergreifend stattfinden (z.B. Werkzimmern, Bewegungsbaustelle usw.) Um ein Projekt durchführen zu können, müssen vorher Ziele gesetzt und verschiedene Aktivitäten geplant werden, die je nach Interesse der Teilnehmer, auch verändert oder ganz weggelassen werden können. Von den Teilnehmern wird viel Flexibilität verlangt. Der Erzieher übernimmt dabei die Rolle des Begleiters, der den Verlauf beobachtet, Ideen aufgreift und versucht, diese

gemeinsam mit den Kindern in der Gruppe zu verwirklichen. Anschließend wird überprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht wurden und wie sich alle Beteiligten bei dem Projekt gefühlt haben (Reflexion).

Manchmal erregt so ein Projekt auch die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, und es erscheint z.B. ein Artikel in der Zeitung darüber.

Ziele der Projektarbeit:

- ✚ Die Kinder lernen Arbeitsschritte vom Anfang bis zum Schluss zu planen, organisieren und durchzuführen. Dies ist dann zum Teil verbunden mit der Erkenntnis dass nicht immer etwas Geplantes auch durchführbar ist.
- ✚ Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit jedes Einzelnen werden gefördert.
- ✚ Es müssen Absprachen in der Gruppe getroffen werden (Teamfähigkeit).
- ✚ Die Meinung jedes Einzelnen ist wichtig, dabei müssen Mehrheitsbeschlüsse akzeptiert werden. So wird das demokratische Denken gefördert.
- ✚ Das Sozialverhalten steht bei jedem Projekt im Vordergrund z.B. helfen die Großen den Kleinen, und das Tempo orientiert sich am „schwächsten“ Gruppenmitglied.
- ✚ Eigene Ideen und die Ideen anderer werden aufgegriffen und als Inspiration gesehen. So wird mit den Stärken jedes Einzelnen gearbeitet.
- ✚ Der Gemeinschaftssinn, das Wir-Gefühl wird gefördert.
- ✚ Es wird gelernt, sich auf etwas Unbekanntes einzulassen und flexibel auf verschiedene Situationen zu reagieren.

10.3.3.8. Gezielte Beschäftigung

Die einzelnen Themen und Projekte werden, wie bereits erwähnt, zusammen mit den Kindern erarbeitet und bestimmt. Vom Betreuungspersonal werden dann verschiedene darauf abgestimmte Angebote gemacht. Dazu zählen unter anderem die sogenannten gezielten Beschäftigungen. Wie der Name schon sagt, werden diese vom Betreuer vorbereitet, der Ablauf geplant und die Ziele festgelegt. Der Verlauf sowie die Planung werden dokumentiert. Die gezielten Beschäftigungen finden dann individuell während der Freispielzeit in Teilgruppen, Gesamtgruppen oder als Einzelförderung statt. Die Inhalte richten sich nach den jeweiligen Themen und Projekten oder werden der Gruppensituation entsprechend ausgewählt. (z.B. religiöse Übungen, Tanzen, ein Lied mit Instrumenten begleiten, Experimentieren, „hören, lauschen, lernen“, Bilderbuchbetrachtungen, Malen, Töpfern, Werken und Vieles mehr).

Ziele der gezielten Beschäftigungen:

- ✚ Die Kinder können individuell, altersgerecht und ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden.
- ✚ Das Interesse der Kinder wird geweckt.
- ✚ Die Kinder lernen sozialen Umgang, denn bei jeder Übung müssen um den Ablauf nicht zu stören, gewisse Regeln eingehalten und jeder Einzelne berücksichtigt werden.

10.3.3.9. Gemeinsame Brotzeit

Nach dem Morgenkreis gehen alle Kinder zum Händewaschen, holen ihre Brotzeittasche und setzen sich an die Brotzeittische im Gruppenraum. Nach einem gemeinsamen Tischgebet, essen die Kinder zusammen. Im Anschluss spülen die Kinder ihren Teller ab und räumen die Brotzeittasche wieder auf.

Ziele der gemeinsamen Brotzeit:

- ✚ Durch die festen Strukturen bekommen die Kinder Sicherheit.
- ✚ Die Selbstständigkeit wird gefördert.
- ✚ Rücksichtnahme auf andere wird gefördert.
- ✚ Die Kinder nehmen sich Zeit für das Essen.

- ✚ Soziale Kontakte werden gefördert.
- ✚ Es wird gelernt, Regeln einzuhalten.
- ✚ Der Gemeinschaftssinn wird gefördert.

10.3.3.10. Dokumentation

Dokumentation bedeutet die Abläufe in den verschiedenen Bereichen des Kindergartenalltages schriftlich festzuhalten. Nachfolgend eine Auflistung dieser verschiedenen Formen der Dokumentation, die für unsere Einrichtung im Vordergrund stehen:

- ✚ Beobachtungsbögen
- ✚ Wochenpläne
- ✚ Elternbriefe
- ✚ Projektbeschreibungen
- ✚ Schlüsselprozesse im QM - Handbuch
- ✚ Dokumentation von Festen und Veranstaltungen
- ✚ Protokolle bei Teamsitzungen und Elternbeiratssitzungen
- ✚ Protokolle bei Kinderkonferenzen
- ✚ Filme und Fotos
- ✚ Malmappen und Port Folio Ordner
- ✚ Presseberichte

Ziel der Dokumentation:

Für das pädagogische Personal unserer Einrichtung, sowie für den Träger, Fachdienste und Eltern ist das transparent machen der Arbeit durch Dokumentation von großer Wichtigkeit, denn dadurch wird die eigene Arbeit bewusst noch einmal reflektiert und verschiedene Abläufe können so von Außenstehenden, wie neu eingestelltem Personal oder Fachdiensten, besser nachvollzogen werden.

10.3.3.11. Kinderrechte

ALLE KINDER HABEN DAS RECHT...

- ...so viel wie möglich zu lernen!
- ...zu denken und zu glauben was sie wollen!
- ...in Frieden aufzuwachsen!
- ...auf elterliche Fürsorge!
- ...auf Betreuung bei Behinderung!



- ...mitzubestimmen was läuft!
- ...auf Gesundheit und ausreichend zu essen!
- ...darauf, keine Angst vor Erwachsenen zu haben!
- ...auf Gleichheit!
- ...auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung!

In der UN-Kinderrechtskonvention sind in 54 Artikeln Grundrechte von Kindern formuliert. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert. Mehr hierzu unter www.national-coalition.de

All diesen UNO-Kinderrechten stimmen wir voll und ganz zu. Im Folgenden nun noch einige Rechte, Grenzen und Konsequenzen, die speziell auf unseren Kindergarten zutreffen:

- ✚ Wir versuchen stets, die Bedürfnisse und Meinungen der Kinder bei der Planung des Kindergartenalltags, sowie bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen zu berücksichtigen.

- ✚ Durch unsere offene, situationsorientierte Arbeitsweise können die Kinder selbst entscheiden, WANN, WO, MIT WEM und WAS sie spielen möchten.
- ✚ Die Kinderzahl in den einzelnen Spielbereichen richtet sich dabei nach dem Spielverhalten der Kinder.
- ✚ Bestimmte Regeln, die in unserem Kindergarten gelten, werden jeweils gemeinsam mit den Kindern in der Gruppe festgelegt.
- ✚ Bei Nichteinhaltung der Regeln können von den Kindern selbst bzw. vom Personal Konsequenzen gezogen werden.
- ✚ Unsere Kinder haben das Recht, auch einmal „Nein“ zu sagen zu gezielten Beschäftigungen.

10.3.3.12 Schutzauftrag

Unsere Einrichtung unterliegt der Verpflichtung, den Schutzauftrag nach § 8a SGB VII für jedes einzelne Kind wahrzunehmen. Bei Auffälligkeiten ist es Aufgabe des Personals, die Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuweisen und der Leitung Vorfälle gegebenenfalls zu melden. Die Vorgehensweise obliegt den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Diese legt die Durchführung und Dokumentation fest, ebenso wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

10.3.4. Regelmäßige Aktivitäten

10.3.4.1. Tiergestützte Pädagogik – Therapiehund „Tim“

Einmal in der Woche ist „Tim- Tag“! Tim ist ein ausgebildeter Therapiehund und seit einigen Jahren fester Bestandteil in unserem Kinderhaus. Freude und Begeisterung ist immer zu spüren, wenn „Tim- Zeit“ ist. Zwischen Tim und den Kindern entsteht ein intensiver Kontakt, der sich in vielen Bereichen positiv bemerkbar macht:

Die Sprechbereitschaft wird gesteigert und der Wortschatz erweitert.

Die Feinmotorik wird durch Spiele mit Tim auf das Äußerste angeregt, z. B. durch Würfel, Farb oder Hütchenspiele.

Ängste gegenüber Hunden können langsam abgebaut werden. Das Selbstbewußtsein und das Selbstvertrauen wird durch die eigene Leinenführung gestärkt. Zudem lernen die Kinder den Umgang und das Verhalten mit einem Hund. Motivation zur Bewegung findet statt und selbstverständlich wird Freude und Spaß erlebt.

10.3.4.2. Bücherei- Büchereiführerschein

Neben unserem Kinderhaus befindet sich das Pfarrheim, in dem auch die Pfarrbücherei untergebracht ist. Jeden Donnerstag machen wir uns mit einigen Kindern auf den Weg, um für die ganze Gruppe Bilderbücher auszuleihen. Nach einer inhaltlichen Vorstellung der Bücher in der Gruppe, darf sich jedes Kind ein Buch auswählen und dieses eine Woche mit nach Hause nehmen. Gegen Ende jedes Kindergartenjahres dürfen alle Vorschulkinder den sogenannten „Büchereiführerschein“ erwerben. Dazu bekommen sie an zwei Vormittagen von Mitarbeitern der Bücherei eine Einführung in die „Welt der Bücherei“, sie lernen die verschiedenen Kategorien, die es auszuleihen gibt, kennen und am Ende gibt es eine kleine „Prüfung“. Somit haben sie den „Büchereiführerschein“ erworben.

10.3.4.3. Turnen- Bewegung

Bewegung ist das Tor zum Lernen! Deshalb ist uns unser wöchentlicher Turntag auch sehr wichtig. Ob im Turnraum, bei schönem Wetter auch im Garten oder in der angrenzenden Schulturnhalle, die wir auch mit nutzen dürfen, Bewegung wird bei uns großgeschrieben. Springen, rennen, balancieren, klettern, hüpfen, rollen,

laufen, Wettspiele, Ballspiele und vieles mehr fördert die Fein- und Grobmotorik unserer Kinder. Durch den körperlichen Ausgleich steigert sich auch die Konzentration und das „Lernen“ wird erleichtert.

Tägliche Bewegung im Garten oder bei Spaziergängen ergänzen unsere Bewegungsangebote.

10.3.4.4. Waldtage

Mit den Vorschulkindern wandern wir bereits im Herbst oder auch im Winter bei Schnee und Kälte in ein nahegelegenes Waldstück, um dort unseren Vormittag zu verbringen. Brotzeit, Morgenkreis, Freispiel- das alles findet unter freiem Himmel statt. Die Kinder suchen im Winter nach Spuren im Schnee, bauen aus Ästen Waldsofas oder Tipis, suchen mit Lupenbechern nach kleinen Insekten oder entdecken Frösche und andere Waldtiere. Sie lernen die Tiere zu achten und den Wald zu schützen. Auch ohne die Spielsachen aus dem Kindergarten kommt keine Langeweile auf, denn es gibt viel zu entdecken. Im Frühjahr und im Sommer wandern wir mit der ganzen Gruppe (altersgemischt) in den Wald.

10.3.4.5. Vorschule

Alles, was ein Kind in unserem Kindergarten spielt, bastelt, entdeckt, erfährt und erlebt ist Vorschule. Darüber hinaus gibt es in unserer Einrichtung zwei besondere Vorschulprogramme:

Der „Wuppi“ und das „Zahlenland“. „Wuppi“, ein kleiner Außerirdischer vom Planeten Wupp, lernt mit den Kindern auf spielerische Art und Weise das „Zuhören“, das Reimen, Silbenklatschen, Buchstaben hören und vieles mehr. Beim Zahlenland geht es ganz spielerisch um die erste Erfahrung mit dem Zahlenraum bis Zwanzig. Die Kinder fiebern diesen beiden Projekten immer entgegen und sind mit Eifer dabei. Dabei geht es nicht um Leistung, sondern um die Freude am Tun.

10.3.4.6. Kochen- Geburtstagskochen

Einmal im Monat dürfen alle Kinder, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern konnten, für die ganze Gruppe etwas Leckeres kochen. Wir besprechen dies vorher mit den jeweiligen Kindern, machen ihnen einige Vorschläge und einigen uns dann auf ein Gericht. Ob Pfannkuchen, Schnitzel, Pizza oder Knödel, die Kinder freuen sich auf diesen Kochtag und gemeinsam genießen dann alle die Geburtstagsspeise. Meist gibt es auch noch einen kleinen Nachtisch. Somit brauchen die Eltern keinen Geburtstagskuchen oder ähnliches mitbringen.

10.3.4.7. Seniorennachmittag

In Buchbach findet regelmäßig einmal im Monat ein Seniorennachmittag im Pfarrheim statt. Etwa zweimal im Jahr gehen wir mit unseren Kindergartenkindern zu der Seniorenrunde und beglücken die Gäste mit einigen Liedern, Fingerspielen und ähnlichem. Wir werden immer herzlich begrüßt und bekommen nach unserem kleinen Auftritt viel Applaus.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

11.1. Ziele

Ein guter Kontakt zu den Eltern ist Grundvoraussetzung für optimale Kinderhausarbeit.

Darum ist das pädagogische Personal auf eine gute Zusammenarbeit, gegenseitige Offenheit und Vertrauen von Seiten der Eltern angewiesen.

Familienarbeit und Kindergartenarbeit sollen einander ergänzen und bereichern. Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art.14 Abs.1 und 2 BayKiBiG).

11.2. Formen und Methoden der Zusammenarbeit

11.2.1. Kinderhausbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und dem Träger wird in der Einrichtung ein Elternbeirat eingerichtet, der jährlich gewählt wird.

Der Elternbeirat soll zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.

Der Kindergartenbeirat wird von der Leitung der Einrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge (Art. 14 Abs. 3 und 4 BayKiBiG).

In unserer Einrichtung wurden von Seiten des Elternbeirates ein Aufgabenkatalog und eine Geschäftsordnung erstellt. Diese werden zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres jedem neugewählten Elternbeiratsmitglied ausgehändigt.

11.2.2. Elterngespräche

Kernpunkt der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind regelmäßige Gespräche über die Entwicklung und das Verhalten des Kindes. Durch diese Elterngespräche ist ein Austausch über Erziehungsziele und -stile zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern möglich. Somit können Erziehungsvorstellungen miteinander abgestimmt werden.

Im Vorfeld eines Elterngesprächs wird ein Kind über einen längeren Zeitraum gezielt beobachtet. (siehe 6.3.3.c)

Im Elterngespräch werden alle Fragen und Anliegen der Eltern so gut wie möglich bearbeitet und der Beobachtungsbogen besprochen. Gemeinsam mit den Eltern werden Anregungen und Möglichkeiten zur Förderung ihres Kindes erarbeitet.

Nach dem Elterngespräch erfolgen im Gruppenteam eine Gesprächsdokumentationen und eine Besprechung über Verlauf und Ergebnisse. (Reflexion)

Aber nicht nur über Elterngespräche werden wichtige Anliegen und Wünsche besprochen, auch bei Tür- und Angelgesprächen, die spontan in Bring- und Abholzeiten stattfinden können.

11.2.3. Elternabende

Es werden verschiedene Elternabende im Kinderhaus abgehalten. Dazu werden an alle Eltern Einladungen verteilt. Außerdem werden Themen und Termin im Eingangsbereich ausgehängt. Das Personal, der Elternbeirat und die Eltern einigen sich gemeinsam auf ein Thema, wie zum Beispiel die Sprachentwicklung des Kindes. Das Thema kann projektbezogen sein oder durch eine Umfrage beschlossen werden.

Durch die Elternfragebögen werden regelmäßig Wünsche und Anregungen für einen Elternabend abgefragt.

Wenn ein Thema für diese Elternveranstaltung feststeht, werden entweder Fachkräfte hierzu eingeladen, oder das pädagogische Personal hält selbst den Elternabend ab.

11.2.4. Hospitationen

Dem pädagogischen Team ist es wichtig, dass die Eltern das Kinderhaus kennen und schätzen lernen. Deswegen bieten wir den Eltern die Möglichkeit an, bei uns zu hospitieren.

Durch Hospitationstage haben die Eltern Gelegenheit, unsere Arbeit mit den Kindern mitzuerleben und konkrete Einblicke in unsere Methoden und unser pädagogisches Handeln zu erhalten. Das pädagogische Personal kann durch solche Hospitationstage sein pädagogisches Konzept transparenter machen und von den Rückmeldungen der Eltern profitieren. Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind in einer anderen Situation zu erleben und an besonderen Aktionen teilzunehmen. Gleichzeitig können die Eltern mitwirken und sich gezielt einbringen.

Dadurch kann sich der Kontakt zu den Eltern verbessern und optimale Grundlage für Erziehungspartnerschaften sein.

11.2.5. Schriftliche Informationen

Um eine optimale Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Eltern zu erlangen, sind schriftliche Informationen über die pädagogische Arbeit unabdingbar.

Schriftliche Informationen erfolgen über die Konzeption, die Kinderhausordnung, Elternpost, das Internet, Elternbriefe, Kindergartenblätter, Wochenpläne und sämtlichen Informationen an unseren Pinnwänden und Flipcharts.

Wir hoffen, durch dieses Spektrum an Informationen die Eltern bestmöglich über alle Belange der Einrichtung informieren zu können.

11.2.6 Krisenmanagement

Unsere Einrichtung ist offen für Kritik und Anregungen. Es besteht die Möglichkeit, sich jederzeit an die Gruppenleitung zu wenden. Ebenfalls ist der Elternbeirat als Ansprechpartner und Vermittler von Belangen zuständig. Unsere Trägervertretung bietet einmal wöchentlich Gesprächstermine an. Diese Termine, sowie eine Liste des Elternbeirats, sind an der Pinnwand im Eingangsbereich ersichtlich.

Auch die Kinder können und sollen am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen mitwirken (Partizipation). Sie haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden und dürfen deshalb auch selbst Kritik üben.